HESSEN

Informationsblatt zu

Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten in Hessen

Neue Möglichkeiten zur Stärkung des Ländlichen Raumes

Stand: 01.06.2025

Kofinanziert von der Europäischen Union

HESSEN
GAP-STRATEGIEPLAN
2023-2027

Innovation und Zusammenarbeit 2023-2027

Der Strukturwandel im ländlichen Raum, die Verknappung der Ressourcen aber auch der fortschreitende Klimawandel sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft vor große Herausforderungen, die ein Um- und Weiterdenken erfordern. Darüber hinaus stellen die Gesellschaft und die Politik weitere Ansprüche an die Sektoren, wie Tiergesundheit, Regionalität, Umwelt- und Klimaschutz. Die Erarbeitung von neuartigen Ansätzen und gemeinsamen Lösungen ist dabei von hoher Bedeutung.

Das Land Hessen unterstützt im Rahmen des nationalen **Strategieplans zur Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (GAP-Strategieplan) 2023-2027** die Fördermaßnahmen „Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP Agri)“ sowie die „Zusammenarbeit - Netzwerke und Kooperationen“. Diese werden bereits seit dem Jahr 2015, seit 2023 jedoch unter veränderten Förderbedingungen, über die **„Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie der Digitalisierung in der Landwirtschaft“ (RL -IZ)** angeboten. Unter Landwirtschaft werden in diesem Zusammenhang alle Akteure in den Bereichen **Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Nahrungsmittelkette sowie Forsten** subsumiert.

Fördermöglichkeiten

Nach den **Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ)** sind Vorhaben nach **drei Teilmaßnahmen (Teil II A-C der RL-IZ)** möglich.

A. Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

Das Förderinstrument der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) zielt darauf ab, praxistaugliche Innovationen für alle Bereiche der Primärproduktion zu fördern. Mit der Einrichtung sogenannter **Operationellen Gruppen (OG)** soll der Wissensaustausch zwischen Land- und Forstwirtschaft, Forschung, Beratung sowie Unternehmen des Agrar-, Forst- und Nahrungsmittelsektors verbessert werden. Hierdurch sollen Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Problemlösungsansätze bei umwelt- und klimarelevanten Problemstellungen effektiv angestoßen werden. Dabei kann sich die Art der Innovation entweder auf ein Produkt, einen Prozess oder die Erprobung neuer Technologien beziehen. Ziel ist eine nachhaltige und produktive Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Hessen. Das Land Hessen fördert hierzu die Einrichtung und die laufenden Ausgaben der Zusammenarbeit innerhalb einer OG sowie die Durchführung eines einzelnen Innovationsprojektes. Für eine Förderung in Betracht kommende Vorhaben sollen einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des GAP-Strategieplans 2023-2027 und den für Hessen ermittelten thematischen Schwerpunkten leisten.

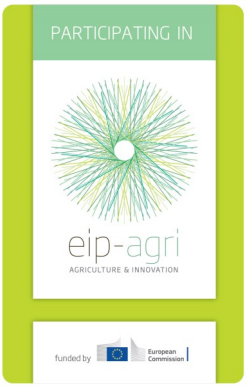

B. Zusammenarbeit - Netzwerke und Kooperationen

Vor dem Hintergrund der Stärkung kooperativer Strukturen und des Wissenstransfers soll durch die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Konzepte, Strategien und Projekte ein wirksamer Beitrag für einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen geleistet werden. Mit den durchgeführten **Vorhaben der Zusammenarbeit** soll eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tierwohlgerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete erreicht werden. Die Förderung soll darüber hinaus der noch wirksameren Vernetzung und Unterstützung von Akteuren der ländlichen Entwicklung dienen, u. a. um durch die Nutzung von Synergien die Chancen von Wirtschaftsakteuren zur In-Wert-Setzung ländlicher Regionen zu verbessern.

C. Digitalisierung in der Landwirtschaft

Hierbei handelt es sich um eine eigenständige Teilmaßnahme mit konkretem Bezug zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, weshalb diese in diesem Infoblatt nicht behandelt wird. Informationen zur Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft finden sie hier.

Wer wird gefördert?

- Neu gegründete Operationelle Gruppen und Zusammenschlüsse bzw. Einzelmitglieder der Zusammenschlüsse. Bei bestehender Zusammenarbeit die Weiterentwicklung eines Vorhabens bzw. die Aufnahme neuer Tätigkeiten.
- Mitglieder können sein: Unternehmen der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft sowie des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Verbände, berufsständische Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie weitere Akteure des ländlichen Raums, sofern sie der Umsetzung des Vorhabens dienen.
- Eine OG muss aus mehr als zwei Mitgliedern bestehen, davon muss mindestens ein Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion Mitglied sein (Teil II A der RL-IZ).
- Ein Zusammenschluss muss aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Es wird keine Zusammenarbeit unterstützt, an der nur Forschungseinrichtungen beteiligt sind (Teil II B der RL-IZ).

Was wird gefördert?

- Einrichtung und laufende Ausgaben der Zusammenarbeit innerhalb einer OG (Teil II A der RL-IZ) sowie eines Zusammenschlusses (Teil II B der RL-IZ).
- Im Rahmen einer EIP-Agri (Teil II A der RL-IZ) werden zusätzlich Innovationsvorhaben gefördert. Ziel der Vorhaben ist die Bearbeitung und Lösung praxisorientierter Frage- und Problemstellungen unter Einbeziehung mehrerer Akteure aus der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Dabei resultiert die Innovation letztlich aus Ideen und Erfindungen, die erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden. Es kann sich um neue oder verbesserte Produkte, Verfahren, Methoden, Geschäftsmodelle und Dienstleistungen handeln. Die Neuerungen können technischer, organisatorischer, ökonomischer, sozialer oder kultureller Art sein. Das Vorhaben muss eine Innovation mindestens für Hessen darstellen.
- Im Rahmen der Vorhaben der Zusammenarbeit (Teil II B der RL-IZ) werden die Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeitsstudien, der Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken sowie die Umsetzung von Plänen gefördert. Auch auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten (d. h. eine Stufe zwischen Erzeugerin und Erzeuger bzw. Verbraucherin und Verbraucher) und/oder lokaler Märkte (d. h. Umkreis von bis zu 75 km um die jeweilige Betriebsstätte) bezogene Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen (z. B. Werbematerial, Messeauftritte sowie die Errichtung und Nutzung von digitalen Medien wie Apps, Onlineplattformen, etc.) werden gefördert.
- Bei Bewilligung: Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans (Teil II A und B der RL-IZ).

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Laufende Ausgaben zur Umsetzung der Vorhaben, wie u. a. Personalausgaben, allgemeine Geschäftsausgaben, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans und ggf. spätere Anpassungen (Teil II A und B der RL-IZ).
- Ausgaben im Rahmen der EIP-Innovationsvorhaben (Teil II A der RL-IZ), d. h. vorhabenbezogene Personalausgaben in Form von Standardeinheitskosten (Einteilung in 4 Leistungsgruppen), Studien, Untersuchungen, Analysen und Tests sowie Aufwandsentschädigungen und Nutzungskosten, die bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben entstanden und nachgewiesen sind. Darüber hinaus vorhabenbezogene Sachkosten, angemessene Reisekosten der Partner, Ausgaben für den Zukauf von Patenten und Rechten sowie Lizenzgebühren wie auch Investitionsausgaben für Maschinen, Instrumente, Ausrüstungsgegenstände und sonstige langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich der dafür erforderlichen baulichen Anlagen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des innovativen Vorhabens entstehen.
- Ausgaben im Rahmen der Maßnahmen der Zusammenarbeit wie die Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit oder Durchführbarkeitsstudien sowie sonstige Ausgaben, die zur Umsetzung von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen notwendig sind (Teil II B der RL-IZ).

Was wird nicht gefördert?

- Landankauf, Kauf gebrauchter Gegenstände, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, unbare Eigenleistungen (d. h. ehrenamtliche Mitarbeit, Verrechnung von Stellenanteilen usw.), Anmeldung von Patenten, Leasing, Kauf von Kfz, Ersatzbeschaffungen, Zinsen und Finanzierungsausgaben sowie Ausgaben, die nicht dem Vorhaben dienen (Teil II A und B der RL-IZ).

Wie viel wird gefördert?

Die Höhe der Förderung unterscheidet sich in den einzelnen Teilmaßnahmen:

- Bei OGn (Teil II A der RL-IZ) ist der Gesamtbetrag der gewährten Zuwendungen je Vorhaben auf maximal **600.000 Euro** begrenzt. Der Fördersatz beträgt **100 %** der förderfähigen Ausgaben.
- Im Fall von Ausgaben für Investitionen, die im unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des innovativen Vorhabens entstehen, können zusätzlich Zuwendungen mit bis zu einer Höhe von **200.000 Euro** gewährt werden. Der Fördersatz beträgt **50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Für Zusammenschlüsse (Teil II B der RL-IZ) beträgt der Gesamtbetrag der gewährten Zuwendungen maximal 250.000 Euro. Der Fördersatz beträgt **90 %, im Falle von Informations- und Absatzfördermaßnahmen für Qualitätsregelungen 70 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Welche Voraussetzungen müssen die Vorhaben erfüllen?

- Die Akteure aus den Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des ländlichen Raumes arbeiten aktiv im Vorhaben mit.
- Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Zielen des GAP-SP 2023-2027 und zu den thematischen Schwerpunkten der hessischen RL-IZ.
- Das Vorhaben wird in einem Aktionsplan dargestellt; die Zusammenarbeit wird in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.
- Die förderrechtlichen Voraussetzungen gemäß den RL-IZ müssen gewährleistet sein.

Wie erhalte ich eine Förderung?

- Die **Richtlinien** können über den nebenstehenden oberen QR-Code bzw. den nachstehenden Link heruntergeladen werden. Dort ist u. a. das **Verfahren** zur Gewährung einer Förderung beschrieben.
  Link: https://landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/foerderung/innovation-und-zusammenarbeit/innovation-und-zusammenarbeit-2023-2027
- Für EIP-Agri-Vorhaben (Teil II A der RL-IZ) in der Förderperiode 2023-2027 erfolgt jährlich im Herbst/Winter ein Förderaufruf. Der **Aktionsplan** wird **beim Innovationsdienstleister** (s.u.) eingereicht.
- Für Vorhaben der Zusammenarbeit (Teil II B der RL-IZ) können interessierte Zusammenschlüsse **Anträge bei der Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium Gießen)** über das Agrarportal Hessen (der WI-Bank) vorlegen. Die **Antragsfristen** sind zweimal jährlich, i.d.R. im **April** sowie im **September.**
- Die **aktuellen Fristen und Auswahlstichtage** sowie **Formulare** können auf der Seite des Regierungspräsidiums Gießen über den nebenstehenden unteren QR-Code bzw. den nachstehenden Link eingesehen und heruntergeladen werden. Link: https://rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/innovation-und-zusammenarbeit

Scannen Sie die QR-Codes zu den hier dargestellten Links mit dem Smartphone.

Wo bekomme ich Hilfe?

Die IfLS Beratung und Projekte GmbH berät als **Hessischer Innovationsdienstleister für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum** (IDL-Hessen) interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller und vernetzt die OGn und Zusammenschlüsse in Hessen sowie bundesweit im Rahmen des EIP-Netzwerkes.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Hessischer Innovationsdienstleister für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum
IfLS Beratung und Projekte GmbH
Svea Thietje / Sophia Heinl
Kurfürstenstraße 49
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9726683-18
E-Mail: EIP-Hessen@ifls.de
Internet: https://www.ifls.de/iuz/

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Abteilung Agrarpolitik - Referat VII 4 -
Michael Gall
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 815-1794
E-Mail: eler@landwirtschaft.hessen.de

Bewilligungsbehörde:
Regierungspräsidium Gießen
Dr. Bettina Leschhorn/ Karin Drube / Lena Hartert / Stefanie Tiefenböck
Dezernat 51.1, Landwirtschaft, Marktstruktur
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3 (Hausanschrift)
Schanzenfeldstraße 8 (Postanschrift)
35578 Wetzlar

Telefon: 0641-303 -5110
E-Mail: IZ@rpgi.hessen.de

Bei Beratungsanfragen zu allen Themen aus der Landwirtschaft und dem Gartenbau:

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)
Sören Bronsert / Leslie Risch
Stabsstelle "Koordinierungs- und Vernetzungsstelle AKIS"
Kölnische Straße 48-50
34117 Kassel

Telefon: +49 (561) 72 99-328 / -244
E-Mail: akis@llh.hessen.de
Internet: https://llh.hessen.de/akis

Bildnachweise: Deckblatt: ©Jevtic - adobeStock, ©Buanoi– iStock, ©de la Hoz - iStock, ©Igor Mojzes - Fotolia.com